

RECHNUNGSLEGUNG IM GEMEINNÜTZIGEN VEREIN, IN DER GGMBH ODER STIFTUNG

MERKBLATT NR. 1879 | 05 | 2023

INHALT

1. Einleitung
2. Überblick über die geltenden Regelungen für gemeinnützige Organisationen
3. Unterschiede bei einer gemeinnützigen GmbH, einem gemeinnützigen Verein und einer gemeinnützigen Stiftung
 - 3.1 Gemeinnützige GmbHs (gGmbHs)
 - 3.2 Gemeinnützige eingetragene Vereine
 - 3.3 Gemeinnützige Stiftungen
4. Die vier Sphären
 - 4.1 Der ideelle Bereich
 - 4.2 Die Vermögensverwaltung
 - 4.3 Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb
 - 4.4 Der Zweckbetrieb
5. Rücklagenbildung im Rahmen der Gemeinnützigkeit
6. Die Mittelverwendungsrechnung
7. Die Folgen fehlerhafter Rechnungslegung
 - 7.1 Gehalt des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung
 - 7.2 Mittelweiterleitung an andere Organisationen
 - 7.3 Verluste aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Mittelfehlerverwendung?
 - 7.4 Abgrenzung Sponsoring und Spende
8. Umsatzsteuer in der Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen
9. Fazit

1. EINLEITUNG

Die Rechnungslegung ist in jeder gemeinnützigen Organisation ein wichtiges Thema, denn die Umsätze, welche die Organisation¹ im Laufe eines Jahres tätigt, müssen korrekt in die Buchhaltung eingepflegt werden. Dabei geht es nicht nur

darum, eine Übersicht über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens zu gewinnen, sondern auch darum, Rechenschaft über die Verwendung der zweckgebundenen finanziellen Mittel abzulegen.

Für viele Organisationen sieht bereits das Handelsgesetzbuch (HGB) sehr detaillierte und strenge Regelungen vor, wie Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung darzustellen sind. Bei gemeinnützigen Organisationen werden diese durch die Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechtes ergänzt und weiter präzisiert.

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick darüber, welche Vorschriften zur Rechnungslegung für gemeinnützige Organisationen es gibt und welche besonderen Fallstricke im Gemeinnützigkeitsrecht zu beachten sind. Personen, die bei gemeinnützigen Organisationen mit der Erstellung der Buchhaltung betraut sind, hilft dieses Merkblatt dabei, die gängigsten Fehler zu erkennen und zu vermeiden. Auch die Kommunikation mit dem Steuerberater kann erleichtert werden, wenn bereits bei der Vorbereitung der Unterlagen die entscheidenden Informationen hervorgehoben werden. So können Rückfragen vermieden oder Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden, bevor diese verwirklicht werden und die Aberkennung der Gemeinnützigkeit droht.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE GELTENDEN REGULUNGEN FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Die Gemeinnützigkeit ist in Deutschland zunächst rechtsformneutral ausgestaltet. Das bedeutet, dass alle Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform dieselben gemein-

¹ Soweit hier von gemeinnützigen Organisationen gesprochen wird, sind damit steuerbegünstigte Organisationen gemeint, die gemeinnützige Zwecke im engeren Sinn (§ 52 AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) oder kirchliche Zwecke (§ 54 AO) verfolgen. Gemeinhin wird allerdings vereinfachend (nur) von gemeinnützigen Zwecken gesprochen, womit dann regelmäßig alle drei Arten steuerbegünstigter Zwecke gemeint sind. Der Begriff gemeinnützig hat sich somit im allgemeinen Sprachgebrauch als Synonym für steuerbegünstigt und als Oberbegriff für sämtliche steuerbegünstigten Zwecke der §§ 52 ff. AO etabliert.